

Aus dem Klimaschutzaktionsprogramm 2020 der Bundesregierung:

Treibhausgas-Reduktion 0,4 bis 0,8 Mio. t CO₂-Äq. (für Pkw und Lkw)

Zeitplan Gespräche ab 2015

Das Carsharing in Städten soll durch ein Carsharing-Gesetz unterstützt werden. Zur Bevorrechtigung des Carsharing wird ein eigenständiges Gesetz geschaffen. Auf dieser Basis kann dann wiederum die StVO um Bevorrechtigungstatbestände ergänzt werden. Dieses neue Gesetz soll neben einer unselbstständigen Verordnungsermächtigung zur Schaffung von separaten Stellflächen für Carsharingparkplätze und der Möglichkeit, Carsharingfahrzeuge von Parkgebühren befreien zu können, auch Vorgaben zur Definition und zur Kennzeichnung der Carsharingfahrzeuge enthalten.